

Sängerbund 1883 Assenheim
Mitglied des Chorverbandes der Pfalz - Inhaber der Zelterplakette

Satzung:

§ 1

Name, Sitz und Zweck:

Der Name des Vereins ist „**Sängerbund 1883 Assenheim**“.

Er hat seinen Sitz in der Gemeinde Hochdorf-Assenheim im Ortsteil Assenheim.

Der Verein sieht in der Pflege und Ausbereitung des deutschen Chorgesanges seine wichtige kulturelle Gemeinschaftsaufgabe und stellt sich bei allen Gelegenheiten gemeinnützig in den Dienst der Öffentlichkeit.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral und verfolgt keine politischen Ziele.

§ 2

Bundesorganisationen:

Der Verein ist Mitglied des Pfälzischen Sängerbundes e. V. im Deutschen Sängerbund e.V.

1) Vorsitzender:	Peter Bernhardt	Hochdorfer Str. 12	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/98516
2) Vorsitzender:	Jürgen Liermann	Hochdorfer Str. 14	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/2010
Schriftführer:	Karl-Heinz Wimmer	Joh. Seb. Bach Str.	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/7631
Kassenwart:	Heinrich Pfisterer	Silcher Str. 10	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/1676



Sängerbund 1883 Assenheim

Mitglied des Chorverbandes der Pfalz - Inhaber der Zelterplakette

§ 3

Mitglieder:

Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen:

- a.) Singende Mitglieder
- b.) Fördernde Mitglieder
- c.) Ehrenmitglieder

§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft:

- a) Singende Mitglieder können stimmbegabte männliche Personen werden.
- b) Fördernde Mitglieder können Personen werden, die, die Bestrebungen des Vereins unterstützen wollen.
- c) Ehrenmitglied kann eine Person werden, die sich um den Verein oder das Chorwesen überhaupt besondere Verdienste erworben hat.
- d) Automatisch Ehrenmitglied wird eine Person die 50 Jahre Mitglied im Verein ist. Damit erfolgt gleichzeitig eine Beitragsfreistellung.

§ 5

Rechte der Mitglieder:

- a) Die Mitglieder haben das Recht an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben Stimmrecht und können Anträge stellen.
- b) Die Mitgliederrechte ruhen, wenn die Verpflichtung dem Verein gegenüber nicht eingehalten wird.

1) Vorsitzender:	Peter Bernhardt	Hochdorfer Str. 12	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/98516
2) Vorsitzender:	Jürgen Liermann	Hochdorfer Str. 14	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/2010
Schriftführer:	Karl-Heinz Wimmer	Joh. Seb. Bach Str.	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/7631
Kassenwart:	Heinrich Pfisterer	Silcher Str. 10	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/1676



Sängerbund 1883 Assenheim

Mitglied des Chorverbandes der Pfalz - Inhaber der Zelterplakette

§ 6

Pflichten der Mitglieder:

- a) Die Mitglieder sind verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag zu zahlen.
Sie sind gleichfalls verpflichtet, die Ziele des Vereins in jeder Weise zu fördern und seine Unternehmungen nach Kräften zu unterstützen.
- b) Die Vermögenswerte des Vereins dürfen, soweit sie nicht für die Verwaltung benötigt werden, nur für Zwecke der Pflege des deutschen Liedes und Volksbildungen der Gemeinnützigkeit verwendet werden.

§ 7

Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahresende durch schriftliche oder mündliche Mitteilung an den jeweiligen 1. Vorsitzenden des Vereins erfolgen.

Der Vorstand kann Mitglieder, die ohne triftigen Grund mehrmals der Singstunde fernbleiben, als fördernde Mitglieder überschreiben. Mitglieder, die laufend ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein oder der Beitragszahlungen über ein Jahr hinaus nicht nachkommen oder das Ansehen dem Vereins schädigen, können durch den Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.

§ 8

Organe des Vereins:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Ausschuss des Vereins

1) Vorsitzender:	Peter Bernhardt	Hochdorfer Str. 12	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/98516
2) Vorsitzender:	Jürgen Liermann	Hochdorfer Str. 14	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/2010
Schriftführer:	Karl-Heinz Wimmer	Joh. Seb. Bach Str.	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/7631
Kassenwart:	Heinrich Pfisterer	Silcher Str. 10	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/1676



Sängerbund 1883 Assenheim

Mitglied des Chorverbandes der Pfalz - Inhaber der Zelterplakette

§ 9

Der Vorstand:

Zur Leitung der organisatorischen Angelegenheiten wählt die Mitgliederversammlung, die in den ersten 3 Monaten des Jahres stattzufinden hat, einen Vorstand auf die Dauer von 2 Jahren.

Der Vorstand besteht aus:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| 1. Dem Vorsitzenden | Peter Bernhardt |
| 2. Dem stellvertretendem Vorsitzenden | Jürgen Liermann |
| 3. Dem Schriftführer | Karl-Heinz Wimmer |
| 4. Kassierer | Heinrich Pfisterer |

Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Der 1. Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeweils allein den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

§ 10

Arbeitsgebiet des Vorstandes:

Dem Vorstand obliegt die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Im Übrigen ist es seine Pflicht, alles, was zum Wohle des Vereins dient, zu veranlassen und durchzuführen, soweit dies nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten bleibt. Die Mitglieder des Vorstandes verteilen die Arbeiten nach eigenem Ermessen.



Sängerbund 1883 Assenheim

Mitglied des Chorverbandes der Pfalz - Inhaber der Zelterplakette

§ 11

Der Ausschuss:

Der Ausschuss besteht aus dem Vorstand und 3 Mitglieder des Vereins als Beisitzer. Die Mitglieder des Ausschusses verteilen die anfallenden Arbeiten nach eigenem Ermessen.

§ 12

Der Chorleiter:

Der musikalische Leiter des Vereins wird dem Vorstand vorgeschlagen und von aktiven Mitgliedern gewählt. Der Chorleiter ist in Übereinstimmung mit dem Vorstand für die musikalische Arbeit im Verein verantwortlich. Das gilt besonders für die Aufstellung sämtlicher Programme und für das chorische Auftreten in der Öffentlichkeit. Er erhält eine von dem Ausschuss festzusetzende Vergütung.

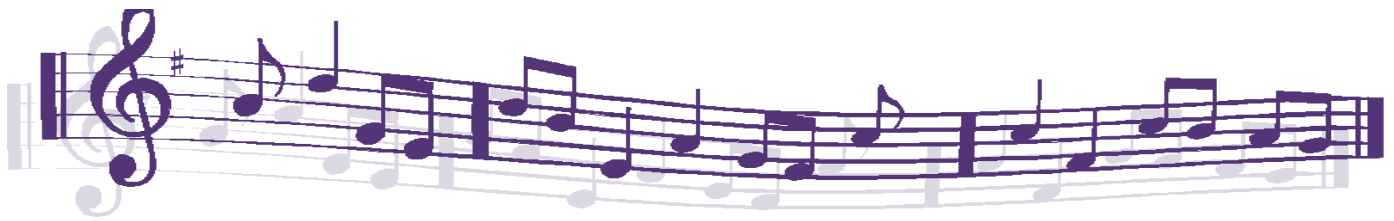
§ 13

Die Mitgliederversammlung:

Nach Bedarf kann der Vorstand neben der ordentlichen Mitgliederversammlung weitere Mitgliederversammlungen einberufen. Er tut dies, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung einer solchen Versammlung schriftlich beantragt.

Jede Versammlung muss mindestens 12 Werktage vor Versammlungsbeginn öffentlich einberufen werden. Die Veröffentlichung erfolgt im „AMTSBLATT Dannstadter Höhe“ der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim und den angeschlossenen Gemeinden.

1) Vorsitzender:	Peter Bernhardt	Hochdorfer Str. 12	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/98516
2) Vorsitzender:	Jürgen Liermann	Hochdorfer Str. 14	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/2010
Schriftführer:	Karl-Heinz Wimmer	Joh. Seb. Bach Str.	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/7631
Kassenwart:	Heinrich Pfisterer	Silcher Str. 10	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/1676



Sängerbund 1883 Assenheim

Mitglied des Chorverbandes der Pfalz - Inhaber der Zelterplakette

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht der Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende. Anträge sind mindestens eine Woche vor der Versammlung bei dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl des Vorstandes
- b) Ernennung von 2 Rechnungsprüfern
- c) Wahl der Ausschussmitglieder
- d) Festsetzung des Jahresbeitrages
- e) Erledigung gestellter Anträge

Der Vorsitzende erstattet seinen Jahresbericht. Der Schriftführer nimmt die Vorlesung der Protokolle vor. Der Kassierer erstattet einen Bericht über die Kassenlage. Der Chorleiter berichtet über die musikalische Arbeit des abgelaufenen Jahres und die Planung der chorischen Arbeit im laufenden Jahr. Nach Anhören der Berichte wird dem Vorstand Entlastung durch die Versammlung erteilt. Die Beurkundung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgt durch die Unterschrift des 1. Vorsitzenden, Herrn Peter Bernhardt.

§ 14

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§15

Haftung:

Nur der **1. Vorsitzende** des Vereins **Peter Bernhardt** oder die von ihm beauftragten Mitglieder des Vorstandes können für den Verein verpflichtende und besondere rechtsgeschäftliche Erklärungen abgeben oder entgegennehmen. In jedem Falle müssen im Innenverhältnis zur Aufgabe oder Entgegennahme solcher verpflichtenden und rechtsgeschäftlichen Erklärungen, je nach Zuständigkeit, der Vorsitzende oder die Mitgliederversammlung vorher ihre Zustimmung erteilen. Durch Rechtshandlungen oder Erklärungen anderer Personen wird der Verein in keiner Weise verpflichtet. Die Haftung des Vereins kann nur mit dem Vereinsvermögen erfolgen.

1) Vorsitzender:	Peter Bernhardt	Hochdorfer Str. 12	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/98516
2) Vorsitzender:	Jürgen Liermann	Hochdorfer Str. 14	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/2010
Schriftführer:	Karl-Heinz Wimmer	Joh. Seb. Bach Str.	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/7631
Kassenwart:	Heinrich Pfisterer	Silcher Str. 10	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/1676



Sängerbund 1883 Assenheim

Mitglied des Chorverbandes der Pfalz - Inhaber der Zelterplakette

§ 16

Satzungsänderung und Auflösung des Vereins:

- a) Änderungen dieser Satzung können nur in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- b) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer besonders zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmberechtigten, anwesenden Mitgliedern beschlossen werden. Im Falle der Auflösung des Vereins wird das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gemeinde Hochdorf-Assenheim übergeben, die es bis zu 5 Jahren treuhänderisch für einen im Ortsteil Assenheim neuzugründenden Gesangverein zu verwalten hat. Nach Ablauf dieser Frist ist die Gemeinde Hochdorf-Assenheim berechtigt, das Vermögen, der Blaskapelle 1934 Assenheim für Ihre musikalische Jugendförderung zu übergeben.

Diese geänderte Satzung unter §4 Abs. d.) wurde in der Jahreshauptversammlung am 11. Mai 2011 beschlossen und einstimmig angenommen.

Nach dem einstimmigen Beschluss der anwesenden Mitglieder in der Hauptversammlung vom 05.02.2003 soll der Verein nicht in das Vereinsregister eingetragen werden.

Die Änderung bei der Satzung §16 wurde in der Jahreshauptversammlung Vom 16. März 2016 beschlossen und einstimmig (mit Mehrheit) angenommen.

Peter Bernhardt

1. Vorsitzender

Jürgen Liermann

2. Vorsitzender

Hochdorf-Assenheim den, 16.03.2016

1) Vorsitzender:	Peter Bernhardt	Hochdorfer Str. 12	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/98516
2) Vorsitzender:	Jürgen Liermann	Hochdorfer Str. 14	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/2010
Schriftführer:	Karl-Heinz Wimmer	Joh. Seb. Bach Str.	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/7631
Kassenwart:	Heinrich Pfisterer	Silcher Str. 10	67126 Hochdorf-Assenheim	Tel: 06231/1676